

An die
Mitglieder
des Gemeinderates
der Gemeinde Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl
E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 09.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, 19.04.2021, um 17:00 Uhr,

im in der Gaststätte "Spohler Krug", Wiefelsteder Str. 26, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2020
- 8 Berichte der abgesandten Mitglieder
- 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 auf Erhöhung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von 5,0 auf 7,5 Stunden; hier: Behandlung des Antrages gemäß der Geschäftsordnung (GO)
Vorlage: B/1761/2021

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF10L2
OLBODEH2XXX

- 10 Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021 zur "Erarbeitung eines Konzeptvergabeverfahrens mit einem zugehörigen Kriterienkatalog für die Errichtung von mehr bezahlbaren Wohnraum", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)
Vorlage: B/1747/2021
- 11 Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021: "Dem bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde Wiefelstede mehr Raum verschaffen", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)
Vorlage: B/1748/2021
- 12 Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021: "Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)
Vorlage: B/1749/2021
- 13 Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021, zur „Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen mit Produkten landwirtschaftlicher Unternehmen, Fleischereien und Bäckereien, möglichst mit Unternehmenssitz im Landkreis Ammerland, bestenfalls in der Gemeinde Wiefelstede", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)
Vorlage: B/1750/2021
- 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 zum Bebauungsplan 153 Metjendorf

Verwaltungsausschuss vom 25.01.2021

- 15 Widmung der Gemeindestraße "An der Alexanderheide"
Vorlage: B/1700/2020
- 16 Einziehung/Entwidmung von Teilbereichen der Gemeindestraße
Vorlage: B/1699/2020

Verwaltungsausschuss vom 15.02.2021

- 17 Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: B/1729/2021
- 18 Beschaffung jeweils eines HLF 20 für die Ortswehren Wiefelstede und Metjendorf, hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1730/2021
- 19 Berufung der Gemeindegewahlleitung für die Kommunalwahlen im Jahr 2021
Vorlage: B/1733/2021

Verwaltungsausschuss vom 19.04.2021

- 20 Haltestellenmaßnahmen 2021 - barrierefreier Ausbau von Haltestellen; hier: Verlegung der Haltestelle Parkstraße
Vorlage: B/1762/2021
- 21 Einwohnerfragestunde
- 22 Anfragen und Anregungen

23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1761/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 auf Erhöhung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von 5,0 auf 7,5 Stunden; hier: Behandlung des Antrages gemäß der Geschäftsordnung (GO)

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 19.04.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 25.02.2021 beantragt die SPD-Fraktion die **Erhöhung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von 5,0 auf 7,5 Stunden**. Entsprechende Finanzmittel seien über den Stellenplan einzuplanen.

Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Jedes Mitglied der Vertretung (= Rat) hat nach § 56 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Das Antragsrecht ist zeitlich nicht allein auf Anträge in der Sitzung der Vertretung bzw. des Ausschusses beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Phase des Verfahrens. Zum Antragsrecht gehört auch, vom Hauptverwaltungsbeamten (= Bürgermeister) die **Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung zu verlangen**. Damit korrespondiert auch, den **Antrag sodann in der Sitzung einzubringen und kurz zu begründen**, warum sich das Gremium mit dem Antrag befassen soll. **Äußerungen zur Sache selbst und allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig**. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche bzw. inhaltliche Befassung des Gremiums mit dem Antrag. Nach Einbringung und Begründung kann das Gremium daher über den Antrag **durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf Absetzung/Nichtbefassung entscheiden** (vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 4. Aufl., Wiesbaden, 2017, Rn. 2 zu § 56).

Das Antragsrecht kann durch Geschäftsordnungsrecht weiter konkretisiert (z. B. Setzung von Fristen, nach deren Ablauf Anträge nicht mehr für die nächste Sitzung berücksichtigt) werden (a.a.O., Rn. 4 zu § 56).

Solche Konkretisierungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesbezüglich v. a. in den §§ 5 – 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (im Folgenden: GO) vorgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 GO müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. **Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen** (§ 5 Abs. 2 S. 1 GO).

Darüber hinaus kann jedes Ratsmitglied während der Sitzung **Anträge zur Geschäftsordnung stellen** (§ 8 Abs. 1 GO, u. a. **Nichtbefassung, Verweisung an einen anderen Ausschuss** u. ä.).

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 auf Erhöhung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von 5,0 auf 7,5 Stunden inhaltlich in der nächsten stattfindenden Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion vom 25.02.2021 - Gleichstellungsbeauftragte

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede

Herrn

Bürgermeister Jörg Pieper

und der Bitte um nachrichtliche
Weiterleitung an alle Ratsmitglieder

Wiefelstede, 25.02.2021

26215 Wiefelstede

Antrag der SPD Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

liebe Mitglieder des Rates der Gemeinde Wiefelstede!

Die SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Erhöhung der Arbeitsstunden der Gleichstellungsbeauftragten von jetzt 5 Stunden auf 7,5 Stunden. Entsprechende Finanzmittel sind über den Stellenplan einzuplanen.

Begründung:

In der Ratssitzung am 15.12.2020 erhielten wir von der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wiefelstede einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Aus diesem Bericht ging sehr deutlich hervor, dass die Arbeits- und Tätigkeitsbereiche von Frau Bullert sehr vielschichtig und entsprechend arbeits- und zeitintensiv sind. Die Ausführungen machten sehr deutlich, dass diese Arbeit in 5 Std/Woche nicht zu leisten ist.

Es ist uns bewusst, dass die Gemeinde Wiefelstede nach § 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes diese Stelle als freiwillige Leistung anbietet. Wir haben jedoch mit der Einrichtung dieser Stelle sehr gute Erfahrungen machen dürfen und viele Problemfelder können über diesen Weg angegangen, teilweise auch behoben werden – als Stichwort sei beispielhaft „häusliche Gewalt“ genannt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine sehr vertrauensvolle Stellung – sie muss genügend Zeit für die Nöte und Ängste der betroffenen Menschen haben, sie begleiten und ihnen Wege für Lösungen aufzeigen können. Gerade in der Pandemiezeit verstärken sich diese schwierigen Situationen, es gilt somit auch als präventive Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stolle

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1747/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021 zur "Erarbeitung eines Konzeptvergabeverfahrens mit einem zugehörigen Kriterienkatalog für die Errichtung von mehr bezahlbaren Wohnraum", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 19.04.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 28.02.2021 beantragt das Ratsmitglied René Schönwälder, Die Linke, den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** (Stand jetzt: 26.04.2021) und für die nächstmögliche darauf folgende Sitzung des **Rates** (Stand jetzt: 15.06.2021) aufzunehmen:

„Erarbeitung eines Konzeptvergabeverfahrens mit einem zugehörigen Kriterienkatalog für die Errichtung von mehr bezahlbaren Wohnraum“.

Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Ein Antrag zu dieser Thematik wurde vom antragstellenden Ratsmitglied bereits am 06.12.2019 gestellt. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 16.12.2019, TOP 9, wurde dieser Antrag seinerzeit an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen, durch die Verwaltung in Form der Erstellung der Beratungsvorlage **B/1565/2020** begleitet und sodann inhaltlich in folgenden Sitzungen behandelt:

- **Bau- und Umweltausschuss am 16.06.2020,**
- **Verwaltungsausschuss am 22.06.2020** und
- **Gemeinderat am 22.06.2020.**

Einzelheiten können der o. g. Beratungsvorlage sowie den Niederschriften der o. g. Sitzungen entnommen werden.

Jedes Mitglied der Vertretung (= Rat) hat nach § 56 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Das Antragsrecht ist zeitlich nicht allein auf Anträge in der Sitzung der Vertretung bzw. des Ausschusses beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Phase des Verfahrens. Zum Antragsrecht gehört auch, vom Hauptverwaltungsbeamten (= Bürgermeister) die **Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung zu verlangen**. Damit korrespondiert auch, den **Antrag sodann in der Sitzung einzubringen und kurz zu begründen**, warum sich das Gremium mit dem Antrag befassen soll. **Äußerungen zur Sache selbst und allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig**. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche bzw. inhaltliche Befassung des Gremiums mit dem Antrag. Nach Einbringung und Begründung kann das Gremium daher über den Antrag **durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf Absetzung/Nichtbefassung entscheiden** (vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 4. Aufl., Wiesbaden, 2017, Rn. 2 zu § 56).

Das Antragsrecht kann durch Geschäftsordnungsrecht weiter konkretisiert (z. B. Setzung von Fristen, nach deren Ablauf Anträge nicht mehr für die nächste Sitzung berücksichtigt) werden (a.a.O., Rn. 4 zu § 56).

Solche Konkretisierungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesbezüglich v. a. in den §§ 5 – 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (im Folgenden: GO) vorgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 GO müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. **Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen** (§ 5 Abs. 2 S. 1 GO). Darüber hinaus kann jedes Ratsmitglied während der Sitzung **Anträge zur Geschäftsordnung stellen** (§ 8 Abs. 1 GO, u. a. **Nichtbefassung, Verweisung an einen anderen Ausschuss** u. ä.).

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen:

René_Schoenwaelder_Antrag_Erarbeitung_Konzeptvergabeverfahren_mit_zugehörigem_Kriterienkatalog_für_bezahlbaren_Wohnraum.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, 28.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am (Stand jetzt) 26.04.2021 und für die nächstmögliche darauf folgende Gemeinderatssitzung am (Stand jetzt) 15.06.2021 beantrage ich folgenden TOP

Antrag: Erarbeitung eines Konzeptvergabeverfahrens mit einem zugehörigen Kriterienkatalog für die Errichtung von mehr bezahlbaren Wohnraum

aufzunehmen.

Antragstext: Der Rat der Gemeinde Wiefelstede fordert die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede auf, ein Konzeptvergabeverfahren und zudem ein Kriterienkatalog für eben dieses vorab zu erarbeiten (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland und den anderen Kommunen des Ammerlandes). Ziel des Konzeptvergabeverfahrens soll sein, den Neubau preisgünstiger Wohnungen voranzutreiben. Im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens soll geregelt werden, dass die Vergabe von Grundstücken durch baurechtliche Vorgaben an Bedingungen zum Bau preisgünstiger Wohnungen geknüpft wird. Sofern die Gemeinde Wiefelstede Eigentümer der entsprechenden Fläche ist, ist im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens der Neubau preisgünstiger Wohnungen direkt an die Grundstücksvergabe zu knüpfen.

Mittels des Konzeptvergabeverfahrens lässt sich die Errichtung preisgünstigen Wohnraums unterstützen, indem kommunale Grundstücke in dem Konzeptverfahren an qualifizierte Bauträger ausgeschrieben werden. Die Vergabe eines Grundstücks erfolgt hierbei an denjenigen, der die wohnungspolitischen Ziele am besten erfüllt.

Für ein entsprechendes Konzeptverfahren ist im Vorfeld ein Kriterienkatalog zur Vermarktung der Grundstücke zu erstellen. In diesem Kriterienkatalog ist festzulegen, dass ein Teil der Wohnungen den Anforderungen des preisgünstigen Wohnens entspricht. Darüber hinaus kann eine Quotierung für geförderte Wohnungen festgelegt werden, um ausreichend preisgünstige oder auch altengerechte Wohnungen im Neubau sicherzustellen. Diese Anforderungen müssen durch den Bauträger erfüllt werden. Jeder Bewerber muss einen Entwurf einreichen, der anhand einer vordefinierten Punkteskala bewertet wird. Den Zuschlagerhält der Bauträger, der die Anforderungen am

besten erfüllt und die höchste Bewertung erreicht.

Begründung: Sozialer und bezahlbarer Wohnraum ist in der Wiefelstede weiterhin sehr knapp, daraus ergibt sich weiterhin ein dringender Handlungsbedarf zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Siehe hierzu auch die Studie „Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland“ des GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH aus dem Jahr 2019. Von dieser Problematik sind alle Menschen betroffen die sich kein Wohneigentum leisten können und auf günstige Mietwohnungen schlicht angewiesen sind. Insbesondere betroffen sind junge Menschen, die sich am Start ihres beruflichen Werdegangs befinden, Singles, Alleinerziehende, Menschen mit kleinen Einkommen, Personen sowie Rentnerinnen und Rentner mit überschaubarer Rente. Dadurch, dass bei älteren Gebäuden die Sozialbindung ausläuft, wird sich dieses Problemfeld immer weiter verschärfen, aktives Gegensteuern ist damit ausdrücklich erforderlich. Es wird gerne geäußert, dass die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen nicht wirtschaftlich sei und genau das ist der entscheidende Punkt, genau deshalb braucht es klare Regeln, damit bezahlbarer Wohnraum in notwendigem Umfang bereitgestellt wird. Eine geregelte Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sorgt zudem für eine gute Durchmischung der Wohnquartiere, denn an Stellen, an welchen die Höchstgrenze der festgelegten Quote erreicht werden sollte, kann kein weiterer bezahlbarer Wohnraum hinzukommen. Mittels des Konzeptvergabeverfahrens und des zugehörigen Kriterienkatalogs lässt sich die Errichtung preisgünstigen Wohnraums unterstützen, indem kommunale Grundstücke in dem Konzeptverfahren an qualifizierte Bauträger ausgeschrieben werden. An dieser Stelle ist auch nochmal auf die Beratungsvorlage B/1626/2020 des FD Soziale Hilfen zu verweisen. Hier heißt es: „Unabhängig von der Unterbringung von Schutzsuchenden mehrten sich im Fachdienst Soziale Hilfen die Anfragen nach freien Mietwohnungen für Familien aber auch für Einzelpersonen. Aus Sicht des FD Soziale Hilfen besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Mietwohnungen in der Gemeinde Wiefelstede.“ Auch unter dem Aspekt aktiver Klimapolitik ist die Schaffung von (bezahlbaren) Mehrparteienmietshäusern ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz in Anbetracht des enormen Flächenverbrauchs und dem großen CO₂-Austoß durch die Zementherstellung.

Mit freundlichen Grüßen

René Schönwälder

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1748/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021: "Dem bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde Wiefelstede mehr Raum verschaffen", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 19.04.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 28.02.2021 beantragt das Ratsmitglied René Schönwälder, Die Linke, den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** (Stand jetzt: 26.04.2021) und für die nächstmögliche darauf folgende Sitzung des **Rates** (Stand jetzt: 15.06.2021) aufzunehmen:

„Dem bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde Wiefelstede mehr Raum verschaffen“.

Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Ein Antrag zu dieser Thematik wurde vom antragstellenden Ratsmitglied bereits am 06.12.2019 gestellt. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 16.12.2019, TOP 9, wurde dieser Antrag seinerzeit an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen, durch die Verwaltung in Form der Erstellung der Beratungsvorlage **B/1565/2020** begleitet und sodann inhaltlich in folgenden Sitzungen behandelt:

- **Bau- und Umweltausschuss am 16.06.2020,**
- **Verwaltungsausschuss am 22.06.2020** und
- **Gemeinderat am 22.06.2020.**

Einzelheiten können der o. g. Beratungsvorlage sowie den Niederschriften der o. g. Sitzungen entnommen werden.

Jedes Mitglied der Vertretung (= Rat) hat nach § 56 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Das Antragsrecht ist zeitlich nicht allein auf Anträge in der Sitzung der Vertretung bzw. des Ausschusses beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Phase des Verfahrens. Zum Antragsrecht gehört auch, vom Hauptverwaltungsbeamten (= Bürgermeister) die **Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung zu verlangen**. Damit korrespondiert auch, den **Antrag sodann in der Sitzung einzubringen und kurz zu begründen**, warum sich das Gremium mit dem Antrag befassen soll. **Äußerungen zur Sache selbst und allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig**. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche bzw. inhaltliche Befassung des Gremiums mit dem Antrag. Nach Einbringung und Begründung kann das Gremium daher über den Antrag **durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf Absetzung/Nichtbefassung entscheiden** (vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 4. Aufl., Wiesbaden, 2017, Rn. 2 zu § 56).

Das Antragsrecht kann durch Geschäftsordnungsrecht weiter konkretisiert (z. B. Setzung von Fristen, nach deren Ablauf Anträge nicht mehr für die nächste Sitzung berücksichtigt) werden (a.a.O., Rn. 4 zu § 56).

Solche Konkretisierungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesbezüglich v. a. in den §§ 5 – 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (im Folgenden: GO) vorgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 GO müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. **Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen** (§ 5 Abs. 2 S. 1 GO). Darüber hinaus kann jedes Ratsmitglied während der Sitzung **Anträge zur Geschäftsordnung stellen** (§ 8 Abs. 1 GO, u. a. **Nichtbefassung, Verweisung an einen anderen Ausschuss** u. ä.).

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen:

René_Schoenwaelder_Antrag_mehr_Raum_für bezahlbaren_Wohnraum.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, 28.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am (Stand jetzt) 26.04.2021 und für die nächstmögliche darauf folgende Gemeinderatssitzung am (Stand jetzt) 15.06.2021 beantrage ich folgenden TOP

Antrag: Dem bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde Wiefelstede mehr Raum verschaffen

aufzunehmen.

Antragstext: Der Rat der Gemeinde Wiefelstede fordert die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede auf:

1. Bei allen noch nicht rechtsgültigen und zukünftigen Bebauungsplänen, die Wohnflächen vorsehen, eine flexibel gehaltene Quote von 10-25% der Fläche nach §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB für geförderten Wohnbau festzusetzen.
2. Bei städtebaulichen Verträgen mit natürlichen und juristischen Personen zum Zweck der Wohnraumschaffung ab drei Wohneinheiten nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11 Abs. (1) Satz 2 BauGB eine flexibel gehaltene Quote von 10-25% für Wohnraum festzusetzen, die den Sätzen der Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII entsprechen.
3. Ein Mietpreis von 6,25 Euro pro Quadratmeter soll in diesen Fällen keinesfalls überschritten werden.
4. Die Mietpreisbindung ist für mindestens 20 Jahre festzuschreiben.

Begründung: Sozialer und bezahlbarer Wohnraum ist in der Wiefelstede weiterhin sehr knapp, daraus ergibt sich weiterhin ein dringender Handlungsbedarf zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Siehe hierzu auch die Studie „Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland“ des GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH aus dem Jahr 2019. Von dieser Problematik sind alle Menschen betroffen die sich kein Wohneigentum leisten können und auf günstige Mietwohnungen schlicht angewiesen sind. Insbesondere betroffen sind junge Menschen, die sich am Start ihres beruflichen Werdegangs befinden, Singles, Alleinerziehende, Menschen mit kleinen Einkommen, Personen sowie Rentnerinnen und Rentner mit überschaubarer Rente. Dadurch, dass bei älteren Gebäuden die Sozialbindung ausläuft, wird sich dieses Problemfeld immer weiter verschärfen, aktives Gegensteuern ist damit ausdrücklich erforderlich. Es wird gerne geäußert, dass die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen nicht wirtschaftlich sei und genau das ist der entscheidende Punkt, genau deshalb braucht es klare Regeln, damit bezahlbarer Wohnraum in notwendigem Umfang bereitgestellt wird. Eine geregelte Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sorgt zudem für eine gute Durchmischung der Wohnquartiere, denn an Stellen, an welchen die Höchstgrenze der Quote erreicht werden sollte, kann kein weiterer bezahlbarer Wohnraum mehr hinzukommen. Eine flexibel gehaltene Quote von 10-25% ab drei Wohneinheiten ist sinnvoll, um auch Kleininvestoren die Schaffung von Wohnraum ermöglichen, ohne dies durch Unwirtschaftlichkeit zu verhindern und zudem örtliche Gebietsstrukturen und das Umfeld berücksichtigen zu können. An dieser Stelle ist auch nochmal auf die Beratungsvorlage B/1626/2020 des FD Soziale Hilfen zu verweisen. Hier heißt es: „Unabhängig von der Unterbringung von Schutzsuchenden mehrten sich im Fachdienst Soziale Hilfen die Anfragen nach freien Mietwohnungen für Familien aber auch für Einzelpersonen. Aus Sicht des FD Soziale Hilfen besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Mietwohnungen in der Gemeinde Wiefelstede.“ Auch unter dem Aspekt aktiver Klimapolitik ist die Schaffung von (bezahlbaren) Mehrparteienmietshäusern ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz in Anbetracht des enormen Flächenverbrauchs und dem großen CO₂-Austoß durch die Zementherstellung.

Mit freundlichen Grüßen

René Schönwälder

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1749/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021: "Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede", hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 19.04.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 28.02.2021 beantragt das Ratsmitglied René Schönwälder, Die Linke, den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des **Finanzausschusses** (Stand jetzt: 01.06.2021) und für die nächstmögliche darauf folgende Sitzung des **Rates** (Stand jetzt: 15.06.2021) aufzunehmen:

„Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede“.

Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Jedes Mitglied der Vertretung (= Rat) hat nach § 56 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Das Antragsrecht ist zeitlich nicht allein auf Anträge in der Sitzung der Vertretung bzw. des Ausschusses beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Phase des Verfahrens. Zum Antragsrecht gehört auch, vom Hauptverwaltungsbeamten (= Bürgermeister) die **Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung zu verlangen**. Damit korrespondiert auch, den **Antrag sodann in der Sitzung einzubringen und kurz zu begründen**, warum sich das Gremium mit dem Antrag befassen soll. **Äußerungen zur Sache selbst und allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig**. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche bzw. inhaltliche Befassung des Gremiums mit dem Antrag. Nach Einbringung und Begründung kann das Gremium daher über den Antrag **durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf Absetzung/Nichtbefassung entscheiden** (vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 4. Aufl., Wiesbaden, 2017, Rn. 2 zu § 56).

Das Antragsrecht kann durch Geschäftsordnungsrecht weiter konkretisiert (z. B. Setzung von Fristen, nach deren Ablauf Anträge nicht mehr für die nächste Sitzung berücksichtigt) werden (a.a.O., Rn. 4 zu § 56).

Solche Konkretisierungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesbezüglich v. a. in den §§ 5 – 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (im Folgenden: GO) vorgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 GO müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. **Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen** (§ 5 Abs. 2 S. 1 GO). Darüber hinaus kann jedes Ratsmitglied während der Sitzung **Anträge zur Geschäftsordnung stellen** (§ 8 Abs. 1 GO, u. a. **Nichtbefassung, Verweisung an einen anderen Ausschuss** u. ä.).

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen:

René_Schoenwaelder_Antrag_Impulspapier_Wirtschaft_und_Handel_in_der_Gemeinde_Wiefelstede.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, 28.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

für die als nächstmöglich stattfindende Sitzung des Finanzausschusses am (Stand jetzt) 01.06.2021 und für die nächstmögliche darauf folgende Gemeinderatssitzung am (Stand jetzt) 15.06.2021 beantrage ich folgenden TOP

Antrag: Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede

aufzunehmen.

Antragstext:

Mit Sorge ist der verstärkte Leerstand im Kernort Wiefelstede zu betrachten.

Daher wird vom Rat der Gemeinde Wiefelstede an die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede folgendes vorgeschlagen:

1. Aktiv eingreifen und steuern kann die Gemeinde mit dem Drehen an den Steuer-Hebesätzen, hier ist äußerst behutsam zu verfahren, gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie. Bisher und auch aktuell ist dies in der Gemeinde Wiefelstede vorbildlich der Fall.
2. Für die Weiterentwicklung des stationären Einzelhandels in der Gemeinde soll es einen verstärkten Austausch und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren: HHW, der im Rat vertretenden Parteien, Verwaltung und Touristik geben.
3. Aktiv eingreifen und steuern kann die Gemeinde auch in Sachen Bauleitplanung, hier ist auch gemeinsam mit dem HHW der Frage nachzugehen, wie sich auch im Rahmen der Bauleitplanung die Neuschaffung von Gewerbe und Wohnraum sinnvoll ergänzen kann? Welche Arten von Gewerbe sind wo am besten zu platzieren, wo können sich Gewerbe und Wohnraum sinnvoll ergänzen und sollten sogar dicht beieinander platziert werden, welche Neuansiedlung von Gewerbe und Wohnraum ergänzen sich nicht gut und sollten daher auf Abstand zueinander Raum eingeräumt bekommen?
4. Vorgeschlagen wird gemeinsam mit dem HHW darüber nachzudenken, ob es eine sinnvolle Maßnahme darstellen kann, dass die Gemeinde Wiefelstede oder der Landkreis Ammerland eine Onlineplattform bereitstellt, welche die gesamte Palette Wiefelsteder oder Ammerländer Waren und Dienstleistungen auf einem digitalen Marktplatz auf einem Blick darstellt. Hierbei sollten die Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten, die Adresse und ein kurzer Überblick über die Produktpalette

ersichtlich sein. Wenn vorhanden, sollen auch die Websites zu den einzelnen Internetauftritten der Gewerbetreibenden und Freiberufler/innen verlinkt werden. So können Geschäfte ihre Produkte und Dienstleistungen auf dem digitalen Marktplatz aus einer Hand online anbieten und so ihre Kundenreichweite im Internet deutlich erhöhen, zudem wird es für alle Einwohner:innen und auch Neubürger:innen gut ersichtlich, was sie wo vor Ort erhalten können. Die Gemeinde Wiefelstede prüft hierzu, inwieweit für die vorgeschlagenen Maßnahme Fördergelder von EU, Bund, Land und Region in Anspruch genommen werden können.

5. Ein erneuter Anlauf für einen Wochenmarkt im Kernort Wiefelstede soll geprüft werden. Auch hierfür wird eine enge Zusammenarbeit zwischen HHW, der im Rat vertretenden Parteien, Verwaltung und Touristik als erforderlich angesehen, um auszuloten, inwiefern ein erneuter Anlauf unternommen werden könnte und ob ein realistischer Bedarf vorliegt. Neben dem Kernort Wiefelstede ist dies auch für die Ortschaft Metjendorf, wo sich aktuell ein Bedürfnis seitens der Einwohner:innen zeigt, in Betracht zu nehmen.
6. Weiter wird für die neue Ratsperiode angeregt, einen Wirtschaftsausschuss einzurichten oder zumindest den Finanzausschuss in Finanz- und Wirtschaftsausschuss umzubenennen. Ziel muss hierbei sein, dass die Entwicklung der Wirtschaft in unserer Gemeinde mehr in den Fokus gerät und das auch in der breiten Öffentlichkeit. Ein ganz konkreter Wirtschaftsausschuss könnte sich gezielt mit entsprechenden Fragen beschäftigen.
7. Auch soll folgende Maßnahme erörtert werden: Wenn Leerstände auftreten, ob dann die Gemeinde, sofern sich dieses und insoweit sich dieses rechtlich einwandfrei gestalten lässt, die leerstehenden Gebäude/Räume anmieten und als Geschäftsflächen an Unternehmen oder Unternehmensgründer/innen, aber auch an Künstler/innen sowie Vereine und Verbände zu fairen Konditionen vermieten soll. Oder ob die Gemeinde gar leerstehende Gebäude ankaufen und dann ebenso zu fairen Konditionen als Geschäftsflächen an Unternehmen oder Unternehmensgründer/innen, aber auch an Künstler/innen sowie Vereine und Verbände vermieten soll. Die Forderung für die Steuerung von Stadtentwicklung dadurch, dass Stadt (oder auch Gemeinden) und Land Immobilien anbieten oder ankaufen sollen, um sie dann Unternehmen, welche nicht so liquide sind weitergeben bzw. vermieten zu können und dann eine Neuausrichtung zu schaffen, wird auch von dem Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Jan Arning vorgeschlagen. vgl. <https://www.ardmediathek.de/ndr/video/hallo-niedersachsen/staedtetag-fordert-soforthilfe-fuer-innenstaedte/ndr-niedersachsen/Y3JpZDovL25kci5kZS9jMTU4OGY5Zi00ZWFlLTQwYTYtOGE5Yi1jZmE5N2QwZmZIYTQ/> Die Frage ist jedoch hierzu, ob sich eine entsprechende Notwendigkeit für die Gemeinde Wiefelstede darstellt?

Begründung: Es bedarf eines Bündels an Maßnahmen, um die Wirtschaft in der Gemeinde für die Gegenwart und die Zukunft bestens auszustatten und widerstandsfähig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

René Schönwälder

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1750/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 28.02.2021, zur „Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen mit Produkten landwirtschaftlicher Unternehmen, Fleischereien und Bäckereien, möglichst mit Unternehmenssitz im Landkreis Ammerland, bestenfalls in der Gemeinde Wiefelstede“, hier: Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung (GO)

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 19.04.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 28.02.2021 beantragt das Ratsmitglied René Schönwälder, Die Linke, den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des **Schulausschusses** (Stand jetzt: 22.06.2021) und für die nächstmögliche darauf folgende Sitzung des **Rates** (Stand jetzt: 19.07.2021) aufzunehmen:

„Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen mit Produkten landwirtschaftlicher Unternehmen, Fleischereien und Bäckereien, möglichst mit Unternehmenssitz im Landkreis Ammerland, bestenfalls in der Gemeinde Wiefelstede“.

Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Ein Antrag zu dieser Thematik wurde vom antragstellenden Ratsmitglied bereits am 06.12.2019 gestellt. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 16.12.2019, TOP 11, wurde dieser Antrag seinerzeit an den Schulausschuss verwiesen, durch die Verwaltung in Form der Erstellung der Beratungsvorlage **B/1543/2020** begleitet und sodann inhaltlich in folgenden Sitzungen behandelt:

- **Schulausschuss am 29.06.2020** und
- **Verwaltungsausschuss am 13.07.2020.**

Einzelheiten können der o. g. Beratungsvorlage sowie den Niederschriften der o. g. Sitzungen entnommen werden.

Jedes Mitglied der Vertretung (= Rat) hat nach § 56 Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Das Antragsrecht ist zeitlich nicht allein auf Anträge in der Sitzung der Vertretung bzw. des Ausschusses beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Phase des Verfahrens. Zum Antragsrecht gehört auch, vom Hauptverwaltungsbeamten (= Bürgermeister) die **Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung zu verlangen**. Damit korrespondiert auch, den **Antrag sodann in der Sitzung einzubringen und kurz zu begründen**, warum sich das Gremium mit dem Antrag befassen soll. **Äußerungen zur Sache selbst und allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig**. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche bzw. inhaltliche Befassung des Gremiums mit dem Antrag. Nach Einbringung und Begründung kann das Gremium daher über den Antrag **durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf Absetzung/Nichtbefassung entscheiden** (vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 4. Aufl., Wiesbaden, 2017, Rn. 2 zu § 56).

Das Antragsrecht kann durch Geschäftsordnungsrecht weiter konkretisiert (z. B. Setzung von Fristen, nach deren Ablauf Anträge nicht mehr für die nächste Sitzung berücksichtigt) werden (a.a.O., Rn. 4 zu § 56).

Solche Konkretisierungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesbezüglich v. a. in den §§ 5 – 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (im Folgenden: GO) vorgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 GO müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. **Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen** (§ 5 Abs. 2 S. 1 GO). Darüber hinaus kann jedes Ratsmitglied während der Sitzung **Anträge zur Geschäftsordnung stellen** (§ 8 Abs. 1 GO, u. a. **Nichtbefassung, Verweisung an einen anderen Ausschuss** u. ä.).

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen:

René_Schoenwaelder_Versorgung_der_gemeindeeigenen_Einrichtungen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, 28.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

für die nächstmöglich stattfindende Sitzung des Schulausschusses am (Stand jetzt) 22.06.2021 und für die nächstmögliche darauf folgende Gemeinderatssitzung am (Stand jetzt) 19.07.2021 beantrage ich folgenden TOP

Antrag: Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen mit Produkten landwirtschaftlicher Unternehmen, Fleischereien und Bäckereien, möglichst mit Unternehmenssitz im Landkreis Ammerland, bestenfalls in der Gemeinde Wiefelstede

aufzunehmen.

Antragstext: Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, welches die Versorgung von allen gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen betrifft. Das ausgearbeitete Konzept hat dabei zu beinhalten und zu berücksichtigen:

1. Die Vergabe der Aufträge erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen. An dieser Stelle wird auf folgenden [Link](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/offentliche_auftrage_und_preisprufung/oeffentliche-auftraege-15933.html) verwiesen:
https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/offentliche_auftrage_und_preisprufung/oeffentliche-auftraege-15933.html
2. Jegliche rechtliche Handlungsspielräume zugunsten des Zuschlags für die Versorgung durch Anbieter, möglichst mit Unternehmenssitz im Landkreis Ammerland, bestenfalls in der Gemeinde Wiefelstede, sind dabei zu nutzen.
3. Es sollen Unternehmen möglichst mit dem Unternehmenssitz im Ammerland, bestenfalls mit in der Gemeinde Wiefelstede zum Zuge kommen können, zumindest im gesamten Vergabeprozess nicht benachteiligt werden.
4. Auf TK-Ware soll überall dort, wo es realisierbar ist, verzichtet werden.
5. Die TK-Ware soll hierbei durch Lebensmittel möglichst aus dem Landkreis Ammerland, bestenfalls aus der Gemeinde Wiefelstede, und saisonale Produkte ersetzt werden, die damit frisch zubereiten sind. Durch den Verzicht auf TK-Ware wird eine frische Zubereitung dementsprechend erforderlich. Daher sollen nicht nur fertigverarbeitete

Produkte einbezogen werden, sondern genauso auch Rohstoffe wie beispielsweise Getreide.

6. Bei der Vergabe findet, insoweit möglich, das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) §9 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ausdrücklich Berücksichtigung und Anwendung. An dieser Stelle wird auf entsprechenden Link verwiesen: <http://www.nds-voris.de/jportal/;jsessionid=58F4D141AF7ED54FB5A177898C88DF64.jp29?quelle=jlink&query=TariftVergabeG+ND&psml=bsvorisprod.psm1&max=true&aiz=true#jlr-TariftVergabeGNDV4P9>
7. Verwiesen wird an dieser Stelle zudem auf das EU-Schulprogramm in Niedersachsen: <https://www.schulprogramm.niedersachsen.de/>
Die Grundschule Wiefelstede nimmt an dem EU-Schulprogramm zudem mit Obst und Gemüse bereits teil.
8. Beispielsweise im Land Bayern ist es bereits gelebte Praxis, Ausschreibungen so zu formulieren, dass ausdrücklich regionale/lokale Unternehmen eine echte Chance bekommen. Entsprechender Nachweis: <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2019/218789/>
9. Eine Versorgung durch regionale und kleinere Unternehmen lässt Kostensteigerungen erwarten, zudem sind auch Kostensteigerungen durch die aufwendigere Zubereitung zu erwarten. Diese Kostensteigerungen sollen jedoch nicht der Elternschaft aufgelastet werden. So soll für die zu erwartenden Mehrkosten die Gemeinde aufkommen. Es ist jedoch hierbei zu beachten, dass sich dabei durchaus entsprechende Fördermittel wie beispielsweise aus dem EU-Schulprogramm akquirieren lassen. Zudem ist als Ziel anzuvizieren, dass durch eine breite Akzeptanz, Rabatte bei entsprechender Abnahmegarantie landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Einspielung der Prozesse die regionale Versorgung der öffentlichen Einrichtungen möglichst selbsttragend ist. Wenn erst mal ein entsprechendes Angebot besteht, ist es durchaus wahrscheinlich, dass im Verlauf die Nachfrage entsprechend anzieht.

Begründung: Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere der Landwirtschaft, stehen unter enormem Wirtschaftsdruck, von daher sehen sich viele Landwirte von Betriebsaufgabe bedroht oder haben ihren Betrieb bereits aufgegeben. Für eine Hofnachfolge fehlt nicht selten schlicht die Perspektive. Hier ist auch die Gemeinde in der Pflicht zu sehen, sich dieser Problematik anzunehmen und zu versuchen, Abhilfe zu leisten. Wenn daher gemeindeeigene Einrichtungen Lebensmittel von diesen Unternehmen abnehmen, ist dies ein Beitrag zur Unterstützung der Unternehmen in der Gemeinde und bringt die Wertschätzung für die Betriebe zum Ausdruck. Zudem sollte allen daran gelegen sein, das Geld möglichst in der Region zu halten und in einem regionalen Wirtschaftskreislauf zu denken. Auch unter dem Aspekt aktiver Klimapolitik ist die Reduzierung von Transportwegen ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

René Schönwälder